

**An alle Eltern und Erziehungsberechtigten  
der 5. und 6. Klassen**

**Informationen zum Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“ und  
Einladung zum Elternabend am Mittwoch, den 24.07.2024**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Teilnahme an der *Digitalen Schule der Zukunft* für das kommende Schuljahr 2024/2025 vom Kultusministerium bestätigt wurde. In diesem Zuge können zwei weitere Jahrgangsstufen beteiligt und die Ausstattung mit mobilen Endgeräten ermöglicht werden.

Digitale Technologien begegnen uns inzwischen in allen Lebensbereichen. Für die meisten Kinder und Jugendlichen ist ein Leben ohne diese Medien und Geräte daher nur noch schwerlich vorstellbar. Gesellschaftliche bzw. berufliche Teilhabe und ein mündiges Leben sind vor diesem Hintergrund im 21. Jahrhundert untrennbar mit digitalen Kompetenzen verbunden. Unsere Schulen müssen die Schülerinnen und Schüler bestens auf diese Zukunft vorbereiten, nicht zuletzt im Hinblick auf Chancen und Herausforderungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz.

Wir möchten den Unterricht an der Johann-Rieder-Realschule und auch die Zusammenarbeit mit Ihnen beim Lernen mit und über digitale Medien weiterentwickeln. Ein zentraler Bestandteil der *Digitalen Schule der Zukunft* wird dabei das Lernen mit mobilen Endgeräten in der Schule und bei den Hausaufgaben sein.

**Warum ist der Einsatz mobiler Endgeräte im Unterricht sinnvoll?**

Digitale Medien und Werkzeuge eröffnen vielfältige Möglichkeiten zur Information, Kommunikation und kreativen Arbeit. Verfügen alle Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe bzw. Klasse über ein mobiles Endgerät, kann der digital gestützte Unterricht in allen Unterrichtsfächern noch besser realisiert werden. Analoge und digitale Medien greifen dabei ineinander und ermöglichen eine abwechslungsreiche und zeitgemäße Unterrichtsgestaltung. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Geräten wird im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern intensiv reflektiert und eingeübt. So werden sie fit für die digitale Gegenwart und die Anforderungen der Zukunft.

**Jahrgangsstufen 6 und 7 im Schuljahr 2024/2025**

Wir planen, den Jahrgangsstufen 6 und 7 die Möglichkeit zu geben, eine Förderung vom Freistaat Bayern über max. 350 € zu erhalten. Die Jahrgangsstufen 8 bis 10 wurden aufgrund unserer Teilnahme am Schulversuch *Digitale Schule der Zukunft* während der letzten zwei Schuljahre bereits 1:1 ausgestattet. Neu hinzukommende Schülerinnen und Schüler haben daher automatisch ein Anrecht auf die Förderung.

## Besonderheit in der Jahrgangsstufe 6

In der Jahrgangsstufe 6 wird das *iPad* ausschließlich als Schulbuchersatz dienen. Die meisten eBooks werden auf dem Gerät der Schülerinnen und Schüler abrufbar sein, die **Heftführung erfolgt jedoch weiterhin analog**. Dadurch ergeben sich im Unterricht Möglichkeiten der gelenkten Recherche und des individuellen Abspielens von Audio- bzw. Videosequenzen sowie eine enorme Unterstützung und Erleichterung der Projektarbeit.

Des Weiteren wird **im Stundenplan der Jahrgangsstufe 6 eine spezielle iPad-Stunde** integriert. In dieser Zeit werden die Kinder lernen, wie sie die verschiedenen Tools bzw. LernApps nutzen und den Umgang mit dem *iPad* meistern. Mit Hilfe dieser Vorkenntnisse wird der Einstieg in das zunehmend digitale Arbeiten in Jahrgangsstufe 7 immens erleichtert. Zudem kommen wir mit der Anschaffung der *iPads* dem Wunsch vieler Schülerinnen und Schüler als auch Eltern nach **leichteren Schultaschen** nach.

## Beschaffungszeitraum ab jetzt

Die *Digitale Schule der Zukunft* bietet bei der **Beschaffung von Endgeräten** folgende Möglichkeiten:

- Die Tablets werden von den Erziehungsberechtigten erworben und befinden sich in deren Eigentum.
- Bei der Finanzierung werden die Erziehungsberechtigten mit **staatlichen Zuschüssen von bis zu 350 €** unterstützt. Durch diese Unterstützung kann ein *iPad* mit den geforderten Mindestkriterien (siehe unten) bereits mit einem verbleibenden Eigenanteil von ca. 100 € erworben werden.
- Die Geräte werden als nicht lernmittelfreies Lernmittel für schulische Zwecke genutzt. Da es sich um Privatgeräte handelt, können Sie aber auch zu Hause für private Zwecke verwendet werden.
- Die Inanspruchnahme des Angebots der staatlich bezuschussten Eigenbeschaffung durch die Erziehungsberechtigten ist **freiwillig**.

## Technische Mindestvoraussetzungen

Die Geräte müssen folgende **technische Mindestkriterien** aufweisen, damit diese **förderfähig** sind:

- ***iPad* (mindestens ab 9. Generation, mind. 64 GB und mind. 10 Zoll) oder *iPadAir* (mindestens ab 5. Generation) oder höherwertige Geräte wie das *iPadPro* (Auch „Refurbished-Geräte“ sind möglich!)**
- **Eingabestift**

Weitere **Empfehlungen** (nicht förderfähig):

- Schutzhülle (z. B. mit integrierter Tastatur und Stifthalter)
- Geräteversicherung (bei Beschädigung oder Diebstahl etc.)
- Kopfhörer

Die Johann-Rieder-Realschule hat sich für ***iPads von Apple*** entschieden, da sowohl die Dienstgeräte der Lehrkräfte als auch die Klassenzimmer mit diesen Produkten ausgestattet sind und somit ein reibungsloses kollaboratives Arbeiten möglich ist.

### Hinweise zur Antragstellung:

- Die Förderanträge können voraussichtlich ab September 2024 eingereicht werden.
- Es wird ein Online-Antragsverfahren bereitgestellt. Sobald uns hierzu nähere Informationen vorliegen, werden Sie umgehend informiert.
- Die Antragsberechtigten können dann bis spätestens Februar 2025 die Anträge einreichen.

### Weiterer Ablauf:

- **Ab jetzt** können mobile Endgeräte, die den vorgegebenen technischen Mindestkriterien entsprechen, beschafft werden.
- In der ersten Schulwoche des Schuljahres 2024/2025 sind Projekttag mit den **iPad-Klassen der Jahrgangsstufe 7** geplant, weshalb eine Beschaffung bis dahin wünschenswert ist. Die Jahrgangsstufe 6 startet mit den im Stundenplan integrierten *iPad*-Stunden.
- Achten Sie darauf, dass Sie beim Kauf eine Rechnung erhalten, auf der die Preise der Einzelposten klar ersichtlich sind (= kein „Bundle“-Kauf). **Der Betrag der förderfähigen Einzelposten muss erkennbar sein** (die Belege für das *iPad* und den Stift müssen eingereicht werden!).
- **Ratenzahlung ist förderfähig**, es muss bei Antragstellung allerdings bereits der förderfähige Betrag angezahlt worden sein. Ausnahme: Im Falle einer Ratenzahlung bei „Drittfinanzierern“, z. B. einer Bank, ist keine Mindestanzahlung notwendig.
- Sollten Sie Ihrer Tochter/Ihrem Sohn bereits (nach dem 19.06.2024!) ein Gerät beschafft haben, das unseren Mindestkriterien genügt, so ist auch dieses Gerät förderfähig.

Herzliche Grüße

Melanie Wabner und Johannes Lange

## **Einladung zum Informationsabend**

**am Mittwoch, den 24.07.2024**

Um Ihnen die genaue Vorgehensweise der „Digitalen Schule der Zukunft“ vorzustellen, laden wir Sie herzlich zu unserem

**Elternabend am Mittwoch, den 24.07.2024 um 17 Uhr  
im Raum E21 der Johann-Rieder-Realschule**

ein.

Bei dieser Informationsveranstaltung erhalten Sie genaue Informationen zur Beschaffung der Endgeräte, den Mindestkriterien der Geräte, den Regeln an unserer Schule, zu geplanten Projekttagen sowie zur Antragstellung. Dies wird auch im Nachgang an die Veranstaltung noch einmal in einem Elternbrief möglichst detailliert erklärt und auf unserer Homepage sowie dem Schulmanager veröffentlicht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen gelungenen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Wabner, Johannes Lange und Julia Domani